

Hygienekonzept

für den Präsenzunterricht und den Besuch an der Volkshochschule Heide sowie den Schutz der Mitarbeiterinnen

Hinweis: Dieses Konzept wird laufend erneuert, wenn es die Gegebenheiten erforderlich machen. Basis für das Konzept ist die Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus, hier: Ersatzverkündung vom 12.01.2022

Alle Besucher*innen, Teilnehmende und Kursleitungen werden über die Homepage, Aushänge sowie gesonderte Hinweiszettel auf die Hygieneregeln hingewiesen.

1. Zentrale Verhaltens- und Hygieneregungen

- Ein Abstand von 1,5 m zwischen den Personen in Kursräumen und auf Verkehrsflächen ist einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht (FFP2- oder OP-Maske) im Haus ist auf den Verkehrsflächen sowie in allen Kursen zwingend erforderlich. Ausnahmen gelten hier nur für Integrations- und Alphabetisierungskurse, da der Bildungszweck dem entgegensteht. In Kursen ist die jeweils vortragende Person (Dozent*in) von der Maskenpflicht befreit. In Sprachprüfungen und Einbürgerungstests gilt ein zwingender Abstand von 1,5m zwischen allen Anwesenden und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf Verkehrsflächen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßige Händehygiene (in den Pausen): regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden (Ellbogen etc. nutzen).
- Die Husten- und Niesetikette muss eingehalten werden: Husten und Niesen in die eigene Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

2. Betreten des vhs-Gebäudes – Zugangsregulierung

- Zugangsbeschränkung: Der Zutritt zur vhs Heide ist beschränkt und unterliegt der 3G-Regel für alle (auch Kursleitungen), d.h. nur geimpfte, genesene und getestete Personen dürfen das Gebäude nach Vorlage eines Originalnachweises und ihres Personalausweises betreten. Die 3G-Regel gilt auch bei der Durchführung von Sprachprüfungen und Einbürgerungstests im Haus; zudem sind zwingend Abstandsregelungen und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf Verkehrsflächen einzuhalten. Für den Besuch von Kursen gilt für Teilnehmende die 2G-Regel und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP- oder FFP2-Maske). Davon ausgenommen sind Kurse der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Integrations-, Alphabetisierungs- und Schulabschlusskurse (3G), wenn der Bildungszweck dem entgegensteht. Für die jeweils vortragende Person gilt keine Maskenpflicht.

- Die Büros im Erdgeschoss sind nur von einer Person zeitgleich zu betreten. Das Ausfüllen von Besucher*innenfragebögen oder alternatives Einchecken über die Corona-Warn-App des Bundes ist erforderlich. QR-Codes sind hierfür im Eingangsbereich, an den Türen zu den Büros sowie im gesamten Haus zu finden.
- Im Eingangsbereich direkt hinter der Eingangstür wird mit Hinweisschildern auf die oben beschriebenen, zwingend einzuhaltenden Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Es steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit und es erfolgt eine regelmäßige Oberflächendesinfektion der Tische nach den Kursen durch Kursleitungen und die Reinigungskraft.
- Der Flur ist auch weiterhin kein Aufenthaltsbereich; daher werden alle Personen gebeten, in den Pausen und nach Kursende etc. zügig das Haus zu verlassen.
- Es ist möglich, auch ohne Termin in die vhs zu kommen. Auf eine Terminvereinbarung für Sprechzeiten und Beratungsgespräche wird jedoch auch weiterhin hingewiesen.
- Personen mit ungeklärten respiratorischen Symptomen dürfen sich nicht in der vhs aufhalten. Das gilt für Mitarbeitende ebenso wie für Kursleitende und Teilnehmende. Treten akute Symptome einer Corona-Infektion auf, muss die betreffende Person die Volkshochschule umgehend verlassen. Der Vorfall wird vom Kursleitenden schnellstmöglich an die Leitung bzw. Stellvertretung gemeldet. Eine der beiden meldet den Verdachtsfall unverzüglich an das Gesundheitsamt, dessen weitere Anweisungen befolgt und unverzüglich umgesetzt werden. Anwesenheits- und Coronanachweislisten werden grundsätzlich immer geführt und können daher sofort ans Gesundheitsamt geschickt werden.

3. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten

In allen Räumen werden Hinweisschilder zu den zentralen Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht.

Unterrichtsräume

- Die Tische in Unterrichtsräumen haben einen Abstand von 1,5m und die maximal zulässige Personenzahl wurde auf die jeweilige Raumgröße angepasst.
- Kursräume werden von den Kursleitungen alle 20 Minuten für mindestens 3-5 Minuten stoßgelüftet (Fenster ganz öffnen). In den Pausen muss darüber hinaus länger stoßgelüftet werden.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.
- Die Kursleitenden achten darauf, dass sie den Teilnehmenden nicht unmittelbar gegenüberstehen oder sitzen und Arbeitsmaterialien nicht gemeinsam genutzt werden.
- Die Dozent*innen reinigen nach jeder abgeschlossenen Kursstunde mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Tische.
- Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel.

Geschäftsstelle und Büros

- Einlass nur nach Aufforderung.
- Max. 1 externe Person pro Büro.

Eingangsbereich

- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln sind an entsprechenden Stellen angebracht.
- Händehygiene: In jedem Stockwerk ist ein Spender mit Händedesinfektionsmittel aufgestellt, sogar gesondert noch einmal am Kopierer. Lehrkräfte und Teilnehmer*innen werden mit Hinweisschildern zum Desinfizieren bzw. Händewaschen aufgefordert.
- Die Zwischentüren im Erdgeschoss werden dauerhaft geöffnet sein, um das Berühren der Türklingen zu vermeiden.
- Der Eingangsbereich soll kein Aufenthalts- und Pausenbereich sein.
- Der Bereich um den Kopierer und den Kaffeeautomaten ist nur für Dozent*innen und Mitarbeiterinnen zugänglich. In diesem Raum darf sich immer nur eine Person aufhalten.
- Die Küche darf nur von den Mitarbeiterinnen der vhs Heide betreten werden.

4. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich

- Die Einhaltung der Händehygiene durch das Waschen mit Flüssigseife ist zwingend erforderlich.
- Die Beschilderung weist darauf hin, wie viele Personen sich max. im Sanitärbereich zeitgleich aufhalten dürfen.

5. Kursplanung und -anmeldung

- Die Kursan-/ab- oder -ummeldung soll möglichst digital oder telefonisch erfolgen, um die Besucher*innenzahl zu reduzieren.
- Der Kursbeginn und das -ende sowie die Pausen der Integrationskurse werden so geplant, dass das Abstandsgebot und eine Trennung von Teilnehmendengruppen eingehalten wird.
- Die Kursräume werden von den Dozent*innen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn geöffnet, um Ansammlungen vor den Räumen zu vermeiden und um die Zeit zum Lüften der Räume zu nutzen.

6. Arbeitsschutzmaßnahmen

Reinigung

- Die Reinigung der vhs erfolgt täglich. Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.
- Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:
 - ✓ Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, elektrischer Türöffner,
 - ✓ Treppen- & Handläufe,
 - ✓ Lichtschalter,
 - ✓ Tische und Stühle sowie
 - ✓ alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und -tastaturen im EDV-Raum.
 - ✓ Display/Tastatur Großkopierer,
 - ✓ WC.

Für die Einhaltung dieser zusätzlichen Reinigungsschritte wurde die wöchentliche Arbeitszeit der Reinigungskraft erhöht.

Büros

- Hustenschutzwände sind für unausweichliche persönliche Gespräche in der Geschäftsstelle und den Büros im EG installiert.
- Die Büros dürfen nur von geimpften, getesteten und genesenen Personen betreten werden, dies gilt auch für Kursleitungen.